

Firma:

Ort, Datum

An den
Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
- Anerkennungsstelle NRW -
Postfach 59 80

48135 Münster

Antrag auf Abgabe von losem Saatgut an den Letztverbraucher nach § 42 (3) SaatgutV

Hiermit beantragen wir, die nach § 42 (3) SaatgutV vorgesehene Möglichkeit der losen Abgabe von Saatgut an den Letztverbraucher für unseren Betrieb zu genehmigen.

Unser Betrieb ist in der Lage, die in der Verordnung geforderten und in den Richtlinien erläuterten Bedingungen zu erfüllen.

1. Das Saatgut wird nur direkt an den Letztverbraucher abgegeben.
2. Die vom Erwerber verwendeten Behältnisse werden nach dem Befüllen mit dem Saatgut abgedeckt (§ 42 (3) 2 SaatgutV).
3. Alle Angaben der vorschriftsmäßigen Kennzeichnung (amtliches Etikett) werden dem Erwerber schriftlich mitgeteilt (§ 42 (3) 1 SaatgutV). Die Angaben erfolgen auf dem Lieferschein.
Am Ende jedes Kalenderjahres werden der Anerkennungsstelle die im Rahmen der Genehmigung abgegebenen Saatgutmengen schriftlich mitgeteilt (§ 42 (3) 3 SaatgutV).
4. Es wird gewährleistet, daß die in der Richtlinie geforderten Proben zum Zwecke der Nachprüfung von einem amtlich beauftragten Probenehmer gezogen werden.

Unterschrift/Stempel

Antrag genehmigt,

Münster,

Unterschrift/Siegel